

VRB-Gesamtvorstand tagte in Berlin



Foto: VRB

Die Mitglieder des VRB-Gesamtvorstands: Ulrich Wlotzka, Dagmar Breitwieser, Bernhard Hubbe, Diana Böttger, Matthias Stolp, Katja Maßenberg, Dirk Eickhoff, Kai-Uwe Menge und Heinrich Hellstab

Am 22. und 23. April 2015 fand in Berlin die diesjährige Sitzung des VRB-Gesamtvorstands statt. In den Räumen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz trafen sich der Vorsitzende **Matthias Stolp**, die Geschäftsführerin **Diana Böttger**, die Kassenführerin und Frauenbeauftragte **Katja Maßenberg**, die Abteilungsvorsitzenden **Dagmar Breitwieser** (München), **Ulrich Wlotzka** (Karlsruhe), **Bernhard Hubbe** (Kassel-Erfurt) sowie der Seniorenbeauftragte **Heinrich Hellstab**, der Beauftragte des Vorstands **Kai-Uwe Menge** und der Schriftleiter des VRB Aktuell **Dirk Eickhoff**, um auf die Arbeit des vergangenen Jahres zurückzublicken und über die weitere Ausrichtung der Verbandsarbeit zu beraten.

Zu Beginn seiner Berichterstattung über die Themenschwerpunkte des Jahres 2014 wies der Vorsitzende Matthias Stolp nochmals auf die erfolgreiche Einkommensrunde beim Bund hin: „Reale Einkommenszuwächse für alle und eine wirksame soziale Komponente – der dbb beamtenbund und tarifunion hat mit seinen Mitgliedern viel erreicht. Der Tarifabschluss, der zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen wurde, war ein wichtiger

Beitrag, den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig zu halten. Die gemeinsam vorgebrachten Argumente und die bundesweit geleistete Unterstützung haben sich ausgezahlt!“

Im Rahmen der Änderung des Bundesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften hatte sich der VRB zusammen mit dem dbb erfolgreich für eine Korrektur des Bundesbesoldungsgesetzes zur Wiedergewährung der Amtszulage für Rechtspflegerinnen und

Rechtspfleger in der Besoldungsgruppe A 13, die im Rahmen des Professorenbesoldungsneuregelungsgesetzes gestrichen wurde, eingesetzt. Durch die rückwirkende Gewährung wurde eine Benachteiligung für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen abgewendet.

Darüber hinaus setzte sich der VRB im Rahmen der Änderung der Erholungsurlaubsverordnung für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Gewährung halber Urlaubstage ein und forderte bei der Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit die Angleichung der Wochenarbeitszeit von 41 auf 39 Stunden analog der Regelungen für die Tarifbeschäftigten. „Auch wenn unsere Initiativen bisher nicht erfolgreich waren, werden wir diese Vorhaben nicht aufgeben. Im Gegenteil: Es spornt uns an, noch mehr Überzeugungsarbeit leisten zu müssen“, gab sich Matthias Stolp kämpferisch.

Daneben wird sich der Gesamtvorstand weiterhin engagiert für die Themen „Demografischer Wandel“ und „Nachbesserung bei Ruhestandsregelungen“ einsetzen. Auch das Thema „Elektronischer Rechtsverkehr“ wird begleitet. Dazu wird demnächst ein Positionspapier, das der VRB in der „Arbeitsgruppe Justiz“ im dbb mit anderen Bundesbeamten- und Bundesfachgewerkschaften erarbeitet hat, veröffentlicht werden.

Um den Bedürfnissen seiner Mitglieder noch näher zu sein, hat der VRB sein Informations- und Serviceangebot im Internet nochmals erweitert. So sind für die Frauenbeauftragte und die Seniorenvertretung eigene, zielgruppenorientierte Rubriken eingerichtet worden. Zudem wurden zusätzliche Broschüren zum Download eingestellt. Dies führte bereits zu einer positiven Resonanz. Der VRB konnte seine Internetseitenaufrufe weiter steigern! Im Zuge der aktuelleren Online-Berichterstattung hat sich der Gesamtvorstand dafür ausgesprochen, ab dem Jahr 2015 das VRB Aktuell auf eine quartalsweise Erscheinungsweise umzustellen.

Insgesamt zog der Gesamtvorstand nach seiner Umstrukturierung im letzten Jahr eine sehr positive Bilanz. Durch den neuen Vorsitzenden Matthias Stolp und den Beauftragten des Vorstands Kai-Uwe Menge, die beide in Berlin ansässig sind, konnten mehr Termine in der Bundeshauptstadt wahrgenommen und so die Präsenz des VRB vor Ort gestärkt werden.

„Das großartige Engagement aller Gesamtvorstandsmitglieder ist ein starkes Fundament. Gemeinsam mit der zusätzlichen Unterstützung durch unsere Mitglieder können wir auch in Zukunft, eingebunden in die große Solidargemeinschaft des dbb beamtenbund und tarifunion, wirklich etwas bewegen“, resümierte der VRB-Vorsitzende zum Abschluss der Sitzung.



Standortvorteil „öffentlicher Glaube“ in Gefahr!

Ein Bericht von Kai-Uwe Menge, Berlin

Das Vertrauen in die Richtigkeit von Grundbuch- und Registereintragungen, die insbesondere durch die sorgfältige und qualifizierte Prüfung des Rechtspflegers gewährleistet wird, stellt einen Standortvorteil für die deutsche Wirtschaft dar. Doch dieser „öffentliche Glaube“ scheint in Gefahr! So die Befürchtung des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR), der dies deswegen zum Thema des dritten BDRhauptstadtForums am 23. April 2015 in Berlin machte.

Der BDR konnte dazu in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund Gäste aus der Politik, der Bundes- und Landesjustiz, den Justizgewerkschaften und -verbänden sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus der gesamten Bundesrepublik begrüßen. Für den

VRB nahmen die Geschäftsführerin **Diana Böttger** sowie die weiteren Vorstandsmitglieder **Katja Maßenberg** und **Kai-Uwe Menge** teil.

Unter der Moderation von Rechtsanwalt **Dr. Christian Strasser**, München, diskutierten

Dr. Peter Huttenlocher, Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer, **Otto Fricke**, ehemaliger parlamentarischer Geschäftsführer der FDP, und **Wolfgang Lämmer**, Bundesvorsitzender des BDR.



Foto: VRB

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion: Wolfgang Lämmer, Dr. Peter Huttenlocher, Dr. Christian Strasser, Otto Fricke

„Der öffentliche Glaube wird in der Wirtschaft von vielen Unternehmen als Standortvorteil wahrgenommen“, betonte Wolfgang Lämmer. „Die damit verbundene Rechtssicherheit ist wichtig für stabile wirtschaftliche Verhältnisse“. Unternehmen würden die hieraus resultierende Sicherheit höher bewerten als preiswertere und schnellere Eintragungsverfahren, bei denen am Ende allerdings die Richtigkeit der Eintragungen nicht in demselben Maße gewährleistet sei.

Otto Fricke betrachtete dies differenzierter und berichtete aus seiner Tätigkeit in einer internationalen Unternehmensberatung für strategische Kommunikation, dass etablierte Unternehmen zwar oft die Sicherheit eines Systems höher werteten als dessen Praktikabilität oder die Dauer eines Eintragungsverfahrens und dessen Kosten, Start-up-Unternehmen die Komplexität und die Anforderungen eines deutschen Eintragungsverfahrens mitunter hingegen als abschreckend empfänden. „Auch Innovation und Geschwindigkeit sind für Investitionen wichtig“, so Fricke.

Die Sicherung der materiellen Rechtslage ist ein Transaktionsvorteil, den die Wirtschaft sehr schätze, bestärkte Dr. Peter Huttenlocher den Vorsitzenden des BDR. Seiner Ansicht nach sei Deutschland bei Innovationen keinesfalls abgehängt. „Größtmögliche Sicherheit ist wertvoll und wir wären gut beraten, bewährte Strukturen nicht wegzuwerfen“, so der Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer.

Als Negativbeispiel verwies er in diesem Zusammenhang auf das companies house in Großbritannien, wo in einem Disclaimer darauf hingewiesen werde, dass man quasi für die Richtigkeit der Eintragungen und Informationen keine Verantwortung übernehmen könne.

„Der Antagonismus zwischen ‚Spirit‘ und ‚Innovationskraft‘ einerseits und ‚Sicherheit‘ sowie ‚Konservatismus‘ andererseits wird sich auch in Zukunft nicht so leicht auflösen lassen und man sollte sich davor hüten zu sagen, etwas sei besser, nur weil es schneller ist“, stellte Dr. Huttenlocher klar. Es könne letztlich nicht so entscheidungserheblich sein, ob beispielsweise eine Firma im Register binnen 24 oder 48 Stunden oder gar vier Tagen eingetragen werde, zumal eine Firmengründung weitaus mehr Voraussetzungen erfordere und aus diesem Grund insgesamt ohnehin durchschnittlich ca. drei bis sechs Wochen dauere. Wolfgang Lämmer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gerade Eintragungen in den deutschen Handelsregistern sehr häufig noch am Tag des Eingangs der Anmeldung vollzogen würden, sofern keine Mängel bestünden.

Kritisch äußerten sich die Diskussionsteilnehmer zur beabsichtigten Vereinheitlichung der unterschiedlichen Grundbuchsysteme innerhalb der Europäischen Union. Es bestehe die berechtigte Befürchtung, dass die vorhandenen Standards in Gefahr geraten könnten, wenn lediglich der kleinste gemeinsame Nenner für alle europäischen Länder gesucht würde und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtssysteme der öffentliche Glaube nicht mehr Grundlage bliebe. Die Eintragungen könnten als Selbstregistratur oder von Privatfirmen vorgenommen werden, eine Verlässlichkeit auf die Richtigkeit der Eintragungen wäre dann nicht mehr garantiert.

Wolfgang Lämmer will sich deswegen zur Wahrung der deutschen Interessen auch weiterhin mit der European Land Registry Association (ELRA) auseinandersetzen. „Es ist das Bestreben des BDR, das deutsche Erfolgsmodell auch in andere europäische Länder zu exportieren. Der öffentliche Glaube ist für mich jedenfalls nicht verhandelbar“, unterstrich Lämmer.

Die Opferung deutscher Standards stelle aus Sicht von Dr. Huttenlocher letztendlich eine wirtschaftsfeindliche Entwicklung dar. Einem Rückzug aus der Rechtsvorsorge erteilte er daher eine klare Absage. „Eine Vereinheitlichung des Rechts ist ein Ziel, aber nicht um jeden Preis. Auch Partikularlösungen haben Vorteile“, erklärte er. Dr. Huttenlocher verwies auf die USA, wo sich in den einzelnen Bundesstaaten zum Teil sehr verschiedene Systeme etabliert hätten, ohne dass sich dies für die Vereinigten Staaten als Ganzes bislang als enormer Standortnachteil erwiesen habe.

Zum Abschluss wagten die Diskutanten einen Blick in die Zukunft: Auf die Frage, ob es in zehn Jahren den öffentlichen Glauben noch geben werde, hielt Otto Fricke einen europäischen Mittelweg für wahrscheinlich. Bei einem Kompromiss müsse Deutschland wohl Abstriche hinnehmen. Dr. Peter Huttenlocher glaubte, dass vor dem Hintergrund der „bekanntlich langsam mahlenden Mühlen der Politik“ der öffentliche Glaube bis dahin noch nicht preisgegeben sein werde. Wolfgang Lämmer wies schließlich darauf

hin, dass seine Aussage, der öffentliche Glaube sei nicht verhandelbar, nicht zugleich bedeute, dass man nicht zumindest über Rahmenbedingungen verhandeln könne. „Man muss bemüht sein, bei der Ausgestaltung des deutschen Systems genügend Anreize zu bilden, die andere Länder animieren, dieses System übernehmen zu wollen“, so Lämmer.

Als Ergebnis einer kurzweiligen Diskussionsrunde bleibt festzuhalten, dass der Wettbewerb der unterschiedlichen Rechtssysteme sachlich und kritisch begleitet werden muss. Dann ist auch der öffentliche Glaube nicht in Gefahr.

Auch das diesjährige BDRhauptstadtFORUM bewies sich als sehr interessante Veranstaltung zu einem aktuellen justizpolitischen Thema. Der anschließende Stehempfang lud zu einem regen Austausch der Gäste mit den Diskussions- teilnehmern ein. Es bestand Einigkeit, dass das Format das Potenzial hat, sich zu einer dauerhaften und bedeutsamen Einrichtung zu etablieren.

11. dbb bundesfrauenkongress: Gemeinsam stark!

Der 11. dbb bundesfrauenkongress am 8. und 9. Mai 2015 stand unter dem Motto „Erfolgsfaktor Zukunft: Frauen und Männer - gemeinsam stark!“. 370 Delegierte aus Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünden des dbb waren nach Potsdam gekommen, um die Richtlinien der Frauenpolitik des gewerkschaftlichen Dachverbandes für die nächsten fünf Jahre festzulegen und eine neue Geschäftsführung zu wählen. Für den VRB nahmen die Frauenbeauftragte, **Katja Maßenberg**, und die Geschäftsführerin, **Diana Böttger**, als Delegierte teil.



Foto: Marco Urban

Die Frauenbeauftragte des VRB, **Katja Maßenberg**, die wiedergewählte Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, **Helene Wildfeuer**, und die Geschäftsführerin des VRB, **Diana Böttger**, auf dem 11. dbb bundesfrauenkongress

Mit einem gemeinsamen Plädoyer für gleiche Einstiegs- und Aufstiegschancen von Frauen und

Männern im Beruf eröffneten die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, **Helene Wildfeuer**, und der dbb Bundesvorsitzende, **Klaus Dauderstädt**, den Kongress.

Das Solidaritätsprinzip sei nicht nur Grundlage jedes gewerkschaftlichen Wirkens, „es gehört auch in die Arbeitswelt als partnerschaftliches Miteinander“, sagte Wildfeuer. Die gezielte Karriereförderung, um mehr gut qualifizierte Frauen im öffentlichen Dienst in Führungspositionen zu bringen, sei eine vorrangige Aufgabe der Politik, so Helene Wildfeuer weiter. „Dabei muss der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehen und darf nicht hinter den Regelungen für die Privatwirtschaft zurück-

stehen.“ Die kürzlich beschlossene Quote für Frauen in Führungspositionen begrüßte Wildfeuer: „Weil wir die vielen guten Frauen haben, haben wir die Quote verdient!“ Sie machte aber auch deutlich, dass die 30 Prozent weit unter den Erwartungen liegen würden. Trotzdem ändere auch diese Quote die Struktur- und Zahlenverhältnisse und stoße Veränderungen an. Unerlässlich sei es dafür aber, die Ausgestaltung von Führungspositionen an weibliche Erwerbsbiografien anzupassen. Auch Führungsaufgaben könnten in Teilzeit erbracht werden, so die Vorsitzende. Dem Vorurteil, dass Teilzeitarbeit nur Arbeit mit halber Kraft sei, begegnete sie entschieden. Darüber hinaus verlangte Wildfeuer, die bestehende Entgeltlücke zwischen den Geschlechtern - im öffentlichen Dienst: acht Prozent - endlich zu schließen: „Deshalb fordern wir Gender Budgeting als Handlungsprinzip auch für die Staatsfinanzen einzuführen. Durch geschlechtergerechte Haushaltspläne kann sichergestellt werden, dass die finanziellen Mittel allen, Männern und Frauen, Jungen und Alten, gleichermaßen und bedarfsgerecht zu Gute kommen“, erklärte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Auch Klaus Dauderstädt verwies auf die noch immer bestehenden Einkommensunterschiede. Das von der Bundesregierung geplante Entgeltgleichheitsgesetz könne nur einige Rahmenbedingungen ändern. „Was nicht gelöst wird, sind die eigentlichen Ursachen unterschiedlicher Bezahlung. So seien die Tarifparteien in der Pflicht, abweichende Bewertungen typischer Frauen- und Männerberufe innerhalb der Tätigkeitsmerkmale - wie etwa jetzt bei den Kitas - anzupacken. „Gravierender sind aber häufiger noch die Karriere-Brüche, die bei Frauen auftreten, wenn sie durch Kindererziehung oder Pflege genötigt sind, Pausen im Beruf einzulegen oder auf Teilzeit zu wechseln“, so der dbb Chef. „Wenn wir also über Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden, dann ist das vor allem ein Thema, das Frauen betrifft, und das werden wir bei unseren Aktivitäten in der Demografie-Strategie der Bundesregierung nicht aus den Augen verlieren. Da gibt es von Führen in Teilzeit über Familienarbeitszeit bis zu Betriebskindergärten viel zu tun“, stellte Dauderstädt fest. Mit Blick auf die „Mütterrente“ bekräftigte der Bundesvorsitzende die dbb-Auffassung, dieses Thema sei nicht zu den Akten

gelegt: „Was mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz für Tarifbeschäftigte eröffnet wurde, darf auch Beamtinnen und Beamten ernsthaft nicht verweigert werden.“

Staatssekretär **Ralf Kleindiek** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) kündigte an, die Bundesregierung beabsichtige ein „Gesetz für mehr Lohn-gerechtigkeit“ auf den Weg zu bringen. „Darin geht es sowohl um mehr Transparenz in den Lageberichten großer Kapitalgesellschaften, wie auch um einen individuellen Auskunftsanspruch für alle Beschäftigten und um die Einführung von Verfahren, nach denen die Unternehmen Entgeltdiskriminierung erkennen und beseitigen können. Hier wollen wir Regelungen für den öffentlichen Dienst mit einbeziehen“, versprach Kleindiek. Der Staatssekretär verkündete zudem, dass sein Ministerium das Vorhaben von Arbeitsministerin Andrea Nahles unterstütze, ein flexibles Rückkehrrecht aus Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung zu schaffen, das insbesondere die Einkommensmöglichkeiten und Karrierechancen von Frauen deutlich verbessern könne.

Staatssekretärin **Cornelia Rogall-Grothe** (Bundesministerium des Innern) erkannte in ihrem Grußwort zwar an, dass sich in den vergangenen drei Jahrzehnten die Rollenbilder stark zu Gunsten einer Partnerschaftlichkeit verändert haben. „Dennoch ist es wichtig, dass der öffentliche Dienst in seiner Funktion als Taktgeber weiter lebendige Vorbilder schafft, an denen sich junge Frauen oder auch Migrantinnen orientieren können“, appellierte Rogall-Grothe. Noch hinke auch der öffentliche Dienst seinen eigenen Ansprüchen hinterher und das dürfe nicht so bleiben: „Wir müssen uns um qualifizierte Frauen bemühen, sonst werden wir die Auswirkungen des demografischen Wandels ungebremst zu spüren bekommen“, warnte die Staatssekretärin.

Ein Impulsvortrag der Journalistin **Bascha Mika** und eine Podiumsdiskussion zum Tagungsmotto rundeten die öffentliche Veranstaltung ab.

Im Rahmen der anschließenden Arbeitstagung wählten die Delegierten turnusgemäß eine neue Geschäftsführung. **Helene Wildfeuer** (DSTG) wurde mit überwältigender Mehrheit für weitere

fünf Jahre als Vorsitzende im Amt bestätigt. Stellvertretende Vorsitzende ist weiterhin **Jutta Endrusch** (VBE). Bei der Wahl der vier Beisitzerinnen wurden **Astrid Hollmann** (VRFF) und **Elke Janßen** (GdS) erneut gewählt. **Milanie Hengst** (DSTG) und **Sabine Schumann** (DPoIG) gehören erstmals der Geschäftsführung an.



Foto: Marco Urban

Die neu gewählte Geschäftsführung: Elke Janßen, Milanie Hengst, Helene Wildfeuer, Jutta Endrusch, Astrid Hollmann, Sabine Schumann

Im Weiteren erfolgten Beratungen und Beschlussfassungen über Entschließungen und Anträge im Plenum. Den größten Block der breiten Palette frauen-, gleichstellungs- und familienpolitischer Themen stellte die Forderung nach einer besseren Anrechnung von Kindererziehungszeiten dar, gefolgt von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber auch die Steuerpolitik, das Gesundheitsmanagement und die Frage der

Beurteilung waren neben vielen weiteren Themen Gegenstand der Abstimmungen.

Der 11. dbb bundesfrauenkongress machte in der Gesamtschau deutlich, dass die vermeintlichen Frauenthemen wie Gleichstellung der Geschlechter, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder gleiche Teilhabe am Erwerbsleben keine Themen nur für Frauen sind, sondern dass die gesellschaftlichen Konzepte der Zukunft gemeinsam von Frauen und Männern entwickelt und gelebt werden müssen.

„Der Kongress hat zukunftsweisende Wege beschritten“, zeigten sich die Frauenbeauftragte des VRB, Katja Maßenberg und die Geschäftsführerin des VRB, Diana Böttger überzeugt und betonten: „Bei der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, bei der Karriereplanung bis hin zur flexiblen Ruhestandsregelung sowie bei der Bewertung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der Altersversorgung müssen die Belange von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt werden. Dabei muss künftig das Miteinander der Geschlechter jeglicher Herkunft in den verschiedenen Lebensphasen im Mittelpunkt stehen. Im ersten Schritt gilt es, das bisher Vorangebrachte, wie die „Frauenquote“, mit Leben zu füllen, um die Zukunft gemeinsam gestalten zu können!“

Bundestag beschließt Tarifeinheitgesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 22. Mai 2015 in Berlin mit deutlicher Mehrheit (448 Ja-Stimmen, 126 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen) das umstrittene Gesetz zur Tarifeinheit verabschiedet. Die letzte Hürde im Bundesrat ist eine Formsache, das Gesetz dürfte also im Juli in Kraft treten. Der dbb beamtenbund und tarifunion sieht in dem Gesetz einen unzulässigen Eingriff in die im Grundgesetz geschützte Koalitionsfreiheit. Der dbb-Bundesvorsitzende, **Klaus Dauderstädt**, kündigte daher umgehend Verfassungsklage an.



Foto: Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel/photothek.net

In der abschließenden Bundestagsdebatte lieferten sich Koalition und Opposition einen heftigen Schlagabtausch: „Eine notwendige Maßnahme, damit kleine Sparten-Gewerkschaften mit Streiks nicht das Land lahmlegen können“, so begründete die Bundesregierung das Gesetz zur Tarifeinheit. „Ein unverhältnismäßiger Eingriff ins Streikrecht“, so sahen es Linkspartei und Grüne. Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles** verteidigte das Gesetz als „Mittel zur Stärkung der Tarifautonomie“. Die Opposition warf der

Regierung vor, Grundrechte auszuhöhlen. Dem Gesetz zufolge soll in Betrieben für eine bestimmte Beschäftigtengruppe nur noch der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern gelten.

„Ein schwarzer Tag für die Grundrechte“, so der dbb-Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt. „Wenn die Abgeordnetenmehrheit die Koalitionsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr verteidigt, müssen die Richter des Bundesverfassungsgerichts diese Rolle übernehmen. Die heute beschlossene Regelung verstößt gegen das Grundgesetz, zerstört den Betriebsfrieden und treibt die Gewerkschaften in Deutschland in einen harten Konkurrenzkampf. Über die drohenden praktischen Probleme bei der Umsetzung eines solchen Gesetzes will ich gar nicht reden. Wer ermittelt die Gewerkschaftszugehörigkeiten und auf welcher rechtlichen Grundlage? Wer definiert die Betriebsmehrheit, zu welchem Stichtag? Alles ungeklärt. Die Bundesregierung stellt die deutschen Arbeitsgerichte vor unlösbare Aufgaben und bedroht die Existenz der Berufsgewerkschaften. Das werden wir auf keinen Fall hinnehmen.“

Der Bundesrat wird sich nun am 12. Juni mit dem Gesetz befassen, es ist dort allerdings nicht zustimmungspflichtig. Deshalb könnte die Länderkammer höchstens den Vermittlungsausschuss anrufen, was aber als sehr unwahrscheinlich gilt, da sie in einem ersten Durchgang keine Einwände hatte. Lässt der Bundesrat das Gesetz wie erwartet passieren, muss Bundespräsident Joachim Gauck es prüfen und unterschreiben, damit es im Gesetzblatt verkündet werden kann. Als Ziel wurde aus der Koalition der 1. Juli genannt; festgeschrieben ist das Datum nicht.

Klaus Dauderstädt forderte Bundespräsident Joachim Gauck nochmals auf, vor der Unterzeichnung des Gesetzes sorgfältig die von der übergroßen Mehrheit der Verfassungsrechtler und Gewerkschafter seit Monaten vorgebrachten Bedenken gegen eine gesetzlich erzwungene Tarifeinheit zu prüfen: „Wir sind seit Jahrzehnten gut damit gefahren, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften ihre Angelegenheiten im Rahmen der Tarifautonomie selber regeln. Im Koalitions- und Arbeitskämpfrecht hat der Gesetzgeber nichts zu suchen.“

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung hat Signalwirkung auch für andere Staatsdiener

Die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten ist in Sachsen-Anhalt teilweise nicht angemessen und sogar so unzureichend, dass sie gegen die Verfassung verstößt. Zu dieser Auffassung ist das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einem Grundsatzurteil gelangt. Zugleich legten die Richter des Zweiten Senats in Karlsruhe Maßstäbe fest, um die untere Grenze der Besoldung von Richtern und anderen Berufsbeamten zu bestimmen. Damit haben die vom BVerfG einstimmig getroffenen Entscheidungen über den Rechtskreis der Richter-Besoldung hinaus maßstäbliche Bedeutung für das gesamte Besoldungsrecht in Bund und Ländern.



Foto: Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Der dbb begrüßte die Entscheidung des BVerfG. „Das ist Klartext aus Karlsruhe“, sagte Hans-Ulrich Benra, stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, am 5. Mai 2015 in Berlin. „Wir erkennen den weiten Gestaltungsspielraum des Besoldungsgesetzgebers durchaus an. Gleichwohl war die klarstellende Botschaft aus Karlsruhe, dass die Festlegung der Besoldungshöhe an prozedurale Anforderungen insbesondere in Form von Darlegungs- und Begründungspflichten im Gesetzgebungsverfahren gebunden ist, aus

unserer Sicht überfällig. Anforderungen an eine verfassungsrechtlich beanstandungsfreie Weiterentwicklung der Besoldung auch in Zeiten verstärkter Haushaltskonsolidierung und trotz Föderalismusreform sind jetzt klar beschrieben“, so der dbb Vize.

Welche Besoldung im Rahmen des Alimentationsprinzips angemessen ist, konnte der Staat als Dienstherr bisher im Rahmen seines Ermessens weitgehend frei entscheiden. Diese Spielräume haben die Verfassungsrichter nun eingeschränkt und konkretisiert. Es enthält für die Ermittlung der noch zulässigen Untergrenze der Besoldung mehrere Prüfstufen sowie fünf volkswirtschaftliche Parameter, mit denen die Entwicklung der Besoldung zu vergleichen ist. Dazu zählen etwa der Nominallohnindex, der Verbraucherpreisindex und die Tarifentwicklung von Angestellten im öffentlichen Dienst.

„Dass die Richterbesoldung und -versorgung in Sachsen-Anhalt gemessen an diesen vom Gericht aufgestellten Maßstäben für nicht mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes vereinbar erklärt wurde, ist konsequent und nachvollziehbar“, so dbb Beamtenvorstand Benra. „An diesen Maßstäben werden wir ab sofort sämtliche Besoldungs- und Versorgungsentscheidungen der Dienstherrn messen, um Verletzungen des Alimentationsprinzips und ein weiteres Auseinanderdriften der Beamtenbesoldung in Deutschland zu verhindern.“

Das BVerfG erklärte im gleichen Urteil die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe R 1 in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 sowie die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe R 3 in Rheinland-Pfalz ab dem 1. Januar 2012 für verfassungsgemäß.

Mehr Gleichstellung für Lebenspartnerschaften

Die Bundesregierung hat am 27. Mai 2015 den Gesetzentwurf zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner beschlossen. Der Entwurf sieht in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft vor.



Foto: knipseline / pixelio.de

„Die Ausdehnung zahlreicher Vorschriften auf die Lebenspartnerschaft ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur umfassenden Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft“, erklärte Bundesjustizminister **Heiko Maas**.

In vielen Vorschriften, vor allem solchen des Zivil- und Verfahrensrechts, aber auch des sonstigen öffentlichen Rechts werden Ehe und Lebenspartnerschaft noch immer unterschiedlich behandelt, ohne dass dafür ein überzeugender Grund ersichtlich ist. Durch die Neuregelungen

wird nunmehr in 30 dieser Vorschriften die Lebenspartnerschaft der Ehe durch überwiegend redaktionelle Änderungen gleichgestellt. Gleichzeitig werden noch unterbliebene Anpassungen des Bürgerlichen Rechts an das Familienverfahrensrecht nachgeholt, das Adoptionsvermittlungsgesetz an das Europäische Übereinkommen zur Adoption von Kindern von 2008 angepasst sowie weitere notwendige Änderungen vorgenommen.

Neu eingeführt wird die Möglichkeit der Ausstellung einer Bescheinigung für gleichgeschlechtliche Paare, die im Ausland eine Partnerschaft auf Lebenszeit begründen wollen. Die Behörden einiger Staaten verlangen eine Bescheinigung einer deutschen Behörde, dass der Begründung einer Partnerschaft auf Lebenszeit keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Diese rechtliche Gleichstellung werde weiter gehen, betont Bundesminister Heiko Maas. Denn, so Maas: „Bestehende Diskriminierungen müssen beendet werden“.

Quelle: BMJV

Höchstspeicherfristen von Verkehrsdaten: Klare und transparente Regelungen wahren die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit

Das Bundeskabinett hat am 27. Mai 2015 den von **Heiko Maas** vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten beschlossen.



Foto: Frank Nürnberger

Bundesjustiz- und -verbraucherschutzminister Heiko Maas

„Wir haben heute klare und transparente Regeln zu Höchstspeicherfristen von Verkehrsdaten beschlossen. Damit wahren wir die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit in der Digitalen Welt“, betonte Bundesminister Heiko Maas. „Den Sicherheitsbehörden geben wir bei schweren Straftaten ein zusätzliches Instrument. Die Privatsphäre schützen wir: Eine Speicherung darf nur in äußerst engen Grenzen erfolgen. Inhalte werden nicht gespeichert. Das Recht auf unbeobachtete Kommunikation erhalten wir. Bewegungsprofile dürfen nicht erstellt werden. Emails werden nicht erfasst. Die Speicherfristen sind weit kürzer, der Zugriff auf die Daten deutlich schwerer als zuvor.“

Weiter führte Maas aus, dass die rechtsstaatlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes eingehalten würden. Ein besonderes Augenmerk sei darauf gelegt worden, Freiheitsrechte und Datenschutz zu sichern. „Der politische Streit über die Speicherung von Verkehrsdaten ist viele Jahre sehr erbittert geführt worden. Und: Ich kann die Skepsis einiger Netzpolitiker durchaus

nachvollziehen. Ganz klar ist aber: Was wir jetzt beschließen, ist nicht die alte Vorratsdatenspeicherung, wie sie sich viele Sicherheitspolitiker gewünscht haben. Wir können sehr zufrieden damit sein, dass wir innerhalb der Bundesregierung diesen vernünftigen Kompromiss gefunden haben“, so Maas.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Speicherfrist von Verkehrsdaten auf nur zehn Wochen beschränkt ist. Es handelt sich hierbei um eine Höchstspeicherfrist: Die Daten müssen unmittelbar nach Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden. Kommt der Provider der Löschverpflichtung nicht nach, wird dies mit einer Geldbuße belegt. Standortdaten dürfen nur vier Wochen gespeichert werden. Denn: Die Speicherung von Standortdaten ist ein besonders intensiver Eingriff.

Die Provider müssen bei der Speicherung die höchstmögliche Sicherheit der Daten gewährleisten. Die Speicherung muss im Inland erfolgen. Die Anbieter müssen die Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme und Verwendung schützen. Für den Zugriff auf die gespeicherten Daten bestehen hohe Hürden: Ein Abruf der Daten darf nur bei einzeln aufgelisteten schweren Straftaten und nur nach vorheriger Genehmigung durch einen Richter erfolgen. Der Abruf der Daten ist transparent. Wenn Daten abgerufen werden, müssen die Betroffenen grundsätzlich darüber informiert werden.

Auch der Missbrauch von Daten soll vermieden werden. Daher wird der Handel mit gestohlenen Daten unter Strafe gestellt: Es wird ein neuer Straftatbestand der „Datenhehlerei“ geschaffen; damit wird eine Strafbarkeitslücke geschlossen.

Quelle: BMJV



Gewährung von Pflegeunterstützungsgeld

Das Bundesministerium des Innern hat das Pflegeunterstützungsgeld aus dem Gesetz zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 23. Dezember 2014 auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen.

Mit Rundschreiben vom 4. Mai 2015 (Az. D 6 – 30111) hat das Bundesministerium des Innern im Vorgriff auf die Übertragung der Regelung auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes Verfahrenshinweise gegeben. Die rechtliche Grundlage zur Zahlung des Pflegeunterstützungsgeldes für den Bund als Beihilfeträger soll mit der in Vorbereitung befindlichen Sechsten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung geschaffen werden.

Das Pflegeunterstützungsgeld wird von der sozialen oder privaten Pflegeversicherung auf Antrag gewährt. Für eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten im Sinne des § 7 Absatz 1 Pflegezeitgesetz (PflegeZG) gewährt auch die Festsetzungsstelle für den Bund als Beihilfeträger anteilig Pflegeunterstützungsgeld, wenn es sich bei dem zu pflegenden Angehörigen um eine beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Person handelt.

Bundesregierung plant Konzentration der Familienkassen

In Deutschland wird für mehr als 16 Mio. Kinder Kindergeld gezahlt. Das Auszahlungsvolumen betrug im Jahr 2014 über 38 Mrd. Euro. Das Kindergeld wird von den Familienkassen festgesetzt und ausgezahlt. Neben den 14 Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, die das Kindergeld für rund 87 Prozent aller Kinder in Deutschland bearbeiten, gibt es über 8.000 einzelne Familienkassen des öffentlichen Dienstes für die übrigen 13 Prozent (Kinder von öffentlich Bediensteten). Die hohe Anzahl von Familienkassen erschwert den Verwaltungsvollzug erheblich.

Mit einem „Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes“ soll eine grundlegende strukturelle Reform der Zuständigkeiten der Familienkassen des öffentlichen Dienstes eingeleitet werden, um die Gleichmäßigkeit der Rechtsanwendung und einen modernen und wirtschaftlichen Verwaltungsvollzug zu erreichen. Es regelt den Übergang der

Zuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes für den Bereich des Bundes auf die Bundesagentur für Arbeit. Darin liegt auch die im Koalitionsvertrag ausgesprochene Einladung an die öffentlichen Arbeitgeber von Ländern und Kommunen, sich im weiteren Verfahren diesem Vorhaben anzuschließen und auf ihre bisherige Zuständigkeit für die Kindergeldbearbeitung zu verzichten.

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261

E-Mail: **post@vrb.dbb.de**

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: **eickhoff@vrb.dbb.de**

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9365
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238